

Selbstbehauptung und nationales Erwachen

Nach der Eroberung weiter Teile Südosteuropas durch osmanische Truppen im Spätmittelalter brachte die Neuzeit weitere Umbrüche in der Staatenwelt des europäischen Ostens. Das Habsburgerreich vermochte nicht nur den Vormarsch der Osmanen zu stoppen, es ging nach dem Entsatz von Wien 1683 selbst in die Offensive und brachte immer größere Teile der Balkanhalbinsel unter seine Kontrolle. Der Aufstieg Brandenburg-Preußens legte nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges den Grundstein für einen starken deutschen Bundesstaat, und unter der Dynastie Romanov erfuhr das Russische Reich eine Konsolidierung und bis Ende des 19. Jahrhunderts eine immense territoriale Ausdehnung.

Der politisch instabile polnisch-litauische Adelsstaat geriet Ende des 18. Jahrhunderts in das Gravitationsfeld der Interessen der Großmächte und wurde schließlich in drei Teilungen aufgelöst.

Die im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert beginnende „nationale Wiedergeburt“ der slawischen Völker, eine zunächst von intellektuellen Eliten getragene kulturelle Strömung, die sich schon bald die Schaffung bzw. Wiedererrichtung unabhängiger Staaten auf dem Gebiet der Vielvölkerreiche zum Ziel setzte, erhielt wichtige Impulse durch die nationalen Einigungsbewegungen Westeuropas.

Im folgenden Kapitel werden zentrale Dokumente dieser Epoche vorgestellt. Sie gehen auf die besonderen Strukturen Polen-Litauens ein und enthalten Berichte über dessen Teilungen sowie die erfolglosen Aufstandsbewegungen im 19. Jahrhundert. Daneben geben die Quellen Einblick in grundlegende Schriften der panslawistischen Bewegung, der Idee einer Einigung der Südslawen sowie des „Völkerfrühlings“ 1848 und der „nationalen Wiedergeburt“.

„Goldene Freiheit“ oder Chaos? – Betrachtungen über die polnische Adelsrepublik

Mit dem Tod Zygmunt II. Augusts im Jahr 1572 starb die bis dahin in Polen und Litauen regierende Jagellonendynastie aus. Von diesem Zeitpunkt an entwickelte sich ein Regierungssystem, das in dieser Form einzigartig war und als „Adelsdemokratie“ in die Geschichte einging.

Die Königswahl erfolgte nicht nur durch den gesamten Adel beider Reichsteile, die Machtbefugnisse des Monarchen wurden überdies auch durch vertragliche Vereinbarungen, die sogenannten „articuli henriciani“ und die „pacta conventa“, eingeschränkt, die gleichzeitig die Rechte und Freiheiten des Adels bestätigten.

Die wichtigsten dieser Adelsfreiheiten waren das Recht auf Einspruch („liberum veto“) und Widerstand, persönliche Immunität und die Religionsfreiheit. Insbesondere Fragen der Besteuerung und des militärischen